

# Beitragsordnung

der Abteilung Sportschießen des  
Polzeisportverein Bonn von 1948 e.V.



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Polizeisportvereins Bonn von 1948 e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Abteilungsmitglieder sowie die Gebühren der Abteilung Sportschießen. Sie kann nur von einer Abteilungsversammlung geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Höhe der Aufnahmegebühr sowie weiterer Gebühren.
2. Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Januar des Jahres gültig, welches auf die Beschlussfassung folgt.
3. Änderungen der Aufnahmegebühr sowie der weiteren Gebühren erlangen unmittelbar nach Beschlussfassung Gültigkeit.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Kinder bis 12 Jahren	beitragsfrei
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,--
Schüler/Studierende mit entsprechendem Nachweis (bis 25 Jahre)	€ 50,--
Erwachsene	€ 70,--

Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Hauptverein oder die Abteilung Sportschießen entweder zu Jahresbeginn (Januar) oder in zwei gleichen Raten jeweils zu Beginn eines Jahres (Januar) und zu Beginn des zweiten Halbjahres (Juli) vom Konto der Mitglieder eingezogen. Die Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein/der Abteilung.

Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein/der Abteilung Änderungen der Bankverbindung umgehend mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften, die nicht im Verschulden des Vereins liegen, gehen zu Lasten des Mitgliedes und werden beim nächsten Beitragseinzug mit erhoben.

Die Vereinsaufnahme soll grundsätzlich zum 01.01. oder 01.07. des Jahres erfolgen. Wird hiervon aus zwingenden sportlichen Gründen abgewichen, berechnet sich der Beitrag monatsgenau (aufgerundet bzw. abgerundet auf den vollen Eurobetrag) wie folgt:

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 3,--/Monat
Schüler/Studierende mit entsprechendem Nachweis (bis 25 Jahre)	€ 4,--/Monat
Erwachsene	€ 6,--/Monat

#### **§ 4 Aufnahmegebühr**

Einmalig wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie wird mit dem ersten Beitragseinzug nach der Vereinsaufnahme eingezogen.

Die Aufnahmegebühr beträgt grundsätzlich 75 €.

Für Kinder bis 12 Jahre wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Für Jugendliche (bis 18 Jahre) und Schüler/Studierende mit entsprechendem Nachweis (bis 25 Jahre) beträgt die Aufnahmegebühr 50,-- €.

Personen, die den Verein/die Abteilung verlassen haben und innerhalb von 36 Monaten erneut in den Verein/die Abteilung eintreten, sind von der erneuten Aufnahmegebühr befreit.

#### **§ 5 Gebühren für Mitglieder**

Mitgliedern kann die Möglichkeit gegeben werden, für den Zeitraum von einem Jahr leihweise eine Luftdruckpistole zur Verfügung gestellt zu bekommen. Diese Möglichkeit besteht, solange genügend Waffen vorhanden sind. Näheres regelt ein zwischen der Abteilungsleitung und dem Mitglied abzuschließender Leihvertrag. Voraussetzung für einen derartigen Vertrag ist der Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung.

Die Leihgebühr beträgt pro Monat 10,-- €.

Mitglieder, die nicht an Meisterschaften teilnehmen, obwohl sie sich ausdrücklich zur Teilnahme gemeldet haben, müssen der Abteilung das angefallene Startgeld erstatten. Hiervon ausgenommen sind krankheitsbedingte (mit Attest belegte) Nichtteilnahmen.

#### **§ 6 Gebühren für Nichtmitglieder**

Probetraining Luftpistole (ca. 45 Minuten) inkl. Munition	€ 10,--
Probetraining KK-Kurzwaffe (ca. 45 Minuten) ohne Munition	€ 20,--

#### **§ 7 Inkrafttreten**

**Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Abteilungsversammlung, auf welcher sie beschlossen wurde, in Kraft.**

**Diese Beitragsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung am Donnerstag, 12.03.2020 in Bonn-Bad Godesberg einstimmig beschlossen.**

Bonn, 12. März 2020

Gez.

-----

Ulrich Scheiper, Abteilungsleiter